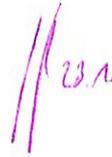


40



2017-01-23/2001

Bearbeiter/in: Frau Gabriel

E-Mail: mgabriel@schwerin.de

01

a.d.D.

Drucksache 00953/2017 - Erste Hilfe an Schweriner Schulen

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamtes Schwerin zu berichten:

- ob ein aktuelles Schulungskonzept zur Ausbildung von Schülern, Lehrern und Verwaltungskräften in Erster Hilfe an Schweriner Schulen existiert und wie dieses ausgestaltet ist,
- wie es um den aktuellen Qualifizierungsstand der Lehrkräfte, Lehramtsanwärter und Verwaltungskräfte im Hinblick auf Erste Hilfe bestellt ist,
- durch welche Maßnahmen derzeit eine wirksame Erste Hilfe an Schulen sichergestellt ist und ob bzw. wie dies überprüft wird,
- inwieweit das Verfahren an Schulen in freier Trägerschaft analog dem an staatlichen Schulen entspricht oder ob und ggf. wie es abweicht.“

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Aus dem Antrag ergeben sich – derzeit nicht bezifferbare - finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Schwerin.

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die Durchführung von „Erste Hilfe – Schulungskursen“ für Schülerinnen und Schüler und für den Lehrkörper an Schweriner Schulen obliegt zunächst den Schulen und dem Land. Mit Blick auf den Praxisalltag vor Ort schien es angezeigt und sachdienlich, Schulsekretärinnen der städtischen Schulen entsprechende Schulungsangebote zu unterbreiten und zu schulen. Die Schulungen fanden in der ersten Jahreshälfte des vergangenen Jahres statt. Es wird daher empfohlen dem Antrag zuzustimmen.



Manuela Gabriel